

Stellungnahme



Alternativentwurf der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

An das
Bayerische Staatsministerium
der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
Odeonsplatz 4
80539 München
per Mail: lep-beteiligung@stmflh.bayern.de

Sehr geehrter Herr Staatsminister,
Der Kreistag des Landkreises Lindau am Bodensee hat am 20.10.2016 den Beschluss gefasst, am Anhörungsverfahren und der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern teilzunehmen. Anbei finden Sie die beschlossene Stellungnahme.
Mit freundlichen Grüßen

Stellungnahme des Landkreises Lindau zur geplanten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern

1. Vorbemerkung

Sämtliche Änderungen des Landesentwicklungsprogramms, die sich im derzeitigen Entwurf aus dem Heimatministerium befinden, führen in unseren Augen zu einer gravierenden Fehlentwicklung unserer Heimat und wird unser Bayern massiv verändern.

Insbesondere die Lockerung des Anbindegebots würde die Zersiedelung fördern und dadurch viele negativen Auswirkungen mit sich bringen.

Zudem befördert die Lockerung des Anbindegebots einen erhöhten Flächen-, Landwirtschafts- und Naturraumverbrauch. Außerdem würde diese Lockerung den Trend verstärken, dass Ortskerne weiter veröden und Handwerk und Gewerbe aus dem Ort verdrängt werden. Wenn die Ausweisung von neuen Industrie- und Gewerbegebieten künftig fast überall möglich werden soll, verschärft das zudem die Konkurrenzsituation zwischen einzelnen Kommunen auf ungute Weise.

Diese Konkurrenzsituation wird noch verstärkt, wenn die Steuerungsinstrumente des „Zentralen-Orte-Systems“ sowie des „Raums mit besonderem Handlungsbedarf“ inflationär eingesetzt werden.

2. Festlegung der Zentralen Orte

Der Anhang 1 zum Entwurf beinhaltet alle neuen und alten Mittel- bzw. Oberzentren. Ohne auf die Einteilung einzelner Kommunen eingehen zu wollen, fordern wir das Staatsministerium auf, das zentralörtliche System dahingehend zu reformieren, damit Konkurrenzen entschärft werden und sich alle Kommunen Bayerns nach ihren Möglichkeiten entwickeln können. Wir fordern keinen Stillstand in der jeweiligen kommunalen Entwicklung, sehen aber in der bloßen Höherstufung den eigentlichen Steuerungszweck des Instruments verloren gehen.

Außerdem fordern wir ein transparentes und nachvollziehbares Verfahren darüber, welche Kommunen warum in welche Kategorie eingeordnet werden. Das heutige Verfahren verleitet in unseren Augen zu eher politisch motivierten Entscheidungen. Durch den Entwurf wird das Netz zentraler Orte nicht gestärkt, da künftig annähernd jeder zweite Ort in Bayern als zentraler Ort eingestuft ist. Die Heraufstufung hat zur Folge, dass zukünftig noch mehr Orte für Einzelhandelsgroßprojekte in Frage kommen.

Die Einführung der neuen Kategorie „Metropole“ erschließt sich uns nicht. Der neue Grundsatz unter 2.1.9 enthält keine konkrete Wirkungskraft und sollte im Sinne einer schlanken Landesentwicklung ebenso wie die Einführung dieser Kategorie selbst wieder gestrichen werden.

3. Raum mit besonderem Handlungsbedarf

Auch wenn der neue Grundsatz unter 2.1.11 seine Berechtigung hat, fordern wir das Staatsministerium auf, den Raum mit besonderem Handlungsbedarf (Anhang 2, Strukturkarte) konzentrierter zu fassen.

Die Ausweitung auf mehr als die Hälfte der Landesfläche macht eine gezielte Förderpolitik in wirklich strukturschwachen Gebieten unmöglich. Auch hier wünschen wir uns einen transparenten und nachvollziehbaren Entscheidungsprozess. Hier sollen vor allem die herangezogenen Indikatoren und deren Gewichtung offengelegt werden.

4. Lockerung des Anbindegebots

Sämtliche Änderungen betreffend Nr. 3.3 lehnen wir ab.

Eine weitere Zersiedelung und der damit verbundene Flächenfraß widersprechen allen Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung. **Der Flächenverbrauch, der in Bayern derzeit bei 18 ha am Tag liegt, wird weiter angeheizt und wertvolle landwirtschaftliche Flächen werden dauerhaft zerstört** (daran ändert auch die fragwürdige Berechnungsmethode nichts, nach welcher der Flächenverbrauch „nur“ noch knapp 11 ha täglich beträgt).

Die reine Ausweisung neuer Gewerbe- und Industriegebiete ist entgegen den Äußerungen des Staatsministers auch kein Mittel, die Wirtschaftskraft einer Kommune zu stärken. Im Gegenteil: Die Lockerung des Anbindegebots führt zu einem verschärften Konkurrenzkampf zwischen einzelnen Kommunen und hätte Dumpingpreise für Gewerbeflächen und in der Summe vielleicht sogar stagnierende oder sinkende Gewerbesteuererinnahmen zur Folge.

Wie die **Streichung der Überschrift „Vermeidung der Zersiedelung“** zeigt, opfert die Staatsregierung mit der Lockerung des sog. Anbindegebots ein wesentliches Prinzip der Raumordnung. Zersiedelung ist das unregelte und unstrukturierte Wachstum von Städten und Dörfern in die Landschaft.

Der Entwurf ermöglicht Gebäude und Anlagen, die ohne Anbindung an den Hauptort im Grünen entstehen. Als Siedlungssplitter durchlöchern sie freie Landschaftsräume. Sie gefährden die Tier- und Pflanzenwelt, den Wasserhaushalt und das Klima. Intakte Kulturlandschaft wird verschandelt, der Erholungswert für Menschen schwindet. Im Vergleich zu angebundenen Bauvorhaben sind Bauvorhaben im Grünen unwirtschaftlich. Sie verbrauchen überdurchschnittlich Boden und Geld. Straßen, Wasserleitungen, Kanäle, Stromleitungen, Telekommunikationsleitungen müssen vom Hauptort durch die grüne Wiese gelegt werden, doch ihre Auslastung ist nicht sicher. Die Kosten tragen Gebührenzahler und Steuerzahler. Unterhaltskosten werden auf die Allgemeinheit umgelegt.

Völlig unverständlich ist die geplante Regelung für interkommunale Gewerbegebiete. Obwohl wir in der interkommunalen Zusammenarbeit ein äußerst sinnvolles Instrument zur Weiterentwicklung der Kommune sehen, ist der Wegfall sämtlicher Restriktionen hinsichtlich der Anbindung absolut negativ zu bewerten.

Der neue Grundsatz betreffend die Einbeziehung kleinflächiger, handwerklich geprägter Betriebe würde in unseren Augen dazu führen, dass die Ortszentren weiter veröden und das Leben aus der Gemeinde sprichwörtlich auszieht. Außerdem befürchten wir durch die Verlagerung des kleinen Gewerbes und Handwerks, dass künftig auch der Einzelhandel, Bäckereien und Metzgereien, quasi als Imbissmöglichkeit, in die außenliegenden Gewerbegebiete nachwandern. Es folgen Tankstellen oder die Ansiedelung von Spielhallen, wie mancherorts bereits zu beobachten ist.

Die Vereinfachung der Möglichkeit von Zielabweichungen öffnet in unseren Augen der Willkür Tür und Tor. Durch die geplanten Änderungen soll offensichtlich die Anwendung niedrigerer Umwelt- und Landschaftsschutzregelungen aus den angrenzenden Ländern Österreich und Tschechien in Bayern etabliert werden. Warum dies speziell auch für Kommunen in der neu eingeführten Kategorie der besonders strukturschwachen Gemeinden gelten sollte, ist auch nicht nachvollziehbar. Statt der Aushebelung sämtlicher Grundsätze der Landesplanung sollte die Staatsregierung eher vermehrt auf gezielte Förderprogramme setzen.

5. Fazit

Sämtliche Änderungen in der geplanten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern sind unseres Erachtens nicht dazu geeignet, den ländlichen Raum zu stärken. Im Gegenteil: Wir sehen die Gefahr einer weiteren Zersiedelung und damit den Verlust unserer bayerischen Kulturlandschaft. Aus diesem Grund lehnen wir den vom Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat vorgelegten Entwurf zur Gänze ab.